Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 15.07.2014 **Drucksache 17/2717**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/**1041**, 17/**2425**

Streikrecht für Beamtinnen und Beamte? Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Urteil Nr. 2 C 1.13 des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2014 auf seine Auswirkungen auf das bayerische Dienstrecht hin zu überprüfen und nach den Sitzungen der zuständigen Bund-Länder-Gremien über die Ergebnisse im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu berichten (d.h. in vier Monaten nach dem Beschluss des Antrags durch den Landtag).

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Kann das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte – insbesondere für nicht hoheitliche Aufgaben – dauerhaft aufrechterhalten werden?
- Muss es in Zukunft gesonderte Regeln für Beamtinnen und Beamte in hoheitlichen und in nicht-hoheitlichen Aufgabenbereichen geben?
- Was bedeutet, dass die Beamtenbesoldung nicht mehr von der Tarifentwicklung abgekoppelt werden darf?
- Müssen Tarifanpassungen in Zukunft 1:1 auf die Besoldung übertragen werden?
- Plant die Staatsregierung entsprechende Gesetzentwürfe?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.